

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein für die Ortsgemeinden Reipoltskirchen, Ginsweiler, Hohenöllen, Einöllen, Relsberg, Hefersweiler, Adenbach, Odenbach und Nußbach, der Verbandsgemeindeverwaltung Alsenz-Obermoschel für die Ortsgemeinde Waldgrehweiler und der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim für die Ortsgemeinden Becherbach, Reiffelbach und Schmittweiler.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Reipoltskirchen
Aktenzeichen: 21179-HA2.2.**

**67655 Kaiserslautern, 24.08.2016
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de**

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Reipoltskirchen, Landkreis Kusel

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Reipoltskirchen ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll folgende Flächen umfassen:

Im Wesentlichen die gesamte Gemarkung Reipoltskirchen einschließlich der bebauten Ortslage. Von der Gemarkung Becherbach den an Reipoltskirchen angrenzenden südlichen Gemarkungsteil mit einer Fläche von ca. 15 Hektar.
Nicht an der Flurbereinigung nimmt teil der durch die L382 und die L386 begrenzte östlich gelegene Teil der Gemarkung Reipoltskirchen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Dienstag, 20. September 2016 um 19.30 Uhr

in der Johann-Heinrich-Roos Halle, Hirtenstraße 12, 67753 Reipoltskirchen

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Westfalz die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

gez. Horst Semar

